

Sturm in der französischen Kammer.

8. Juli 1927

Im Verlauf der gestrigen Kammersitzung kam es zu lebhaften Zwischenfällen. Der Sozialist Roussel wollte den Kolonialminister über die Misstände bei dem Eisenbahnbau von Brazzaville interpellieren, wo infolge der unhygienischen Zustände die Todesfälle unter den einheimischen Arbeitern in den ersten Monaten des vergangenen Jahres 39 Prozent betrugen. Der Redner sprach auch von den unerhörten Grausamkeiten, die sich die Konzessionsbehörden gegenüber der Bevölkerung zuschulden kommen ließen. Er verlangte, daß unter keinen Umständen die Eisenbahnkonzession ohne Befragung des Parlaments erneuert werden sollte. Der Kolonialminister wollte das Wort ergreifen, verzichtete aber infolge des allgemeinen Lärm. Poincaré griff hierauf in die Diskussion ein und stellte die Vertrauensfrage auf Vertagung der Interpellation, die mit 415 gegen 142 Stimmen beschlossen wurde.

Hierauf wollten elsässische Abgeordnete den Ministerpräsidenten über die Schulpolitik der Regierung in Elsaß-Lothringen interpellieren. Poincaré verlangte auch hier die Vertagung der Interpellation, die Kammer stimmte dem zu. Der Kommunist Berthon verlangte, daß die Kammer noch vor den großen Ferien die Frage der Amnestie befreischen solle. Auf die Frage des Redners, ob die Regierung die Männer, die nichts anderes verbrochen hätten, als für ihre Idee zu kämpfen, in Gefängnissen belassen wolle, beruhigte Poincaré Berthon, daß noch vor den Parlamentssitzungen auch die „übrigen“ im Gefängnis seien würden. Die Kommunisten verlangten laut idem die Diskussion der Amnestie und wandten sich gegen die Abhaltung einer Nachsitzung. Es kam dann zur namentlichen Abstimmung über die Abhaltung der Nachsitzung, die mit 150 Stimmen Mehrheit beschlossen wurde. Schließlich wurde die Stimmung, als von der Rechten ein Gegenprojekt entwirkt wurde. Der Innenminister wollte zur Verteidigung des

Kreiswahlsystems der Regierung das Wort ergreifen, kam aber in dem ohrenbetäubenden Lärm, der von der Rechten ausging, nicht zu Worte, so daß der Präsident die Sitzung unterbrach.

Eine erregte Nachsitzung.

Die Nachsitzung der Kammer, die fortgesetzt von Tumulten begleitet war, brachte eine endlose Reihe von namentlichen Abstimmungen. Poincaré hielt sich ostentativ von der Diskussion des Wahlreformgesetzes fern. Rechte und Kommunisten haben sich zu einer gemeinsamen Obstruktionsfront zusammengetan. Jede Gelegenheit, durch Ausweitung der vorschriftsmäßigen Anzahl von 50 anwesenden Abgeordneten Abstimmungen herbeizuführen, wird benutzt. Das Verhalten beweist nicht nur die Vertagung der Diskussion, sondern auch, die Regierung zu einer Stellungnahme zu zwingen. Es geht nicht an, so erklärte der Kommunist Berthon, daß die Ministerbänke leer seien und die Minister, voran der Ministerpräsident sich von einer Stellungnahme drücken. Pensionsminister Marins Standpunkt, der jedem, der es hören wolle, versicherte, daß er gegen das Regierungsprojekt sei, genügte nicht, um die Ansicht der Regierung über die Wahlreform zum Ausdruck zu bringen. „Poincaré muß hier oder es muß die Diskussion vertagt werden“. Auch diese Vertagung wurde abgelehnt. Ebenso drei Vertagungsanträge der Rechten. Immer sind es etwa 300 bis 320 Stimmen, die frühere Einigkeit zwischen mehrheitlich den Rechten und den Kommunisten gegenüberstehen.

Nach Beratung aller Gegenprojekte wird die Kammer in die Diskussion der einzelnen Artikel des Wahlreformgesetzes eintreten. Beim Artikel 2, der sich auf die Anzahl der Abgeordneten bezieht, wird das Eingreifen Poincarés erwartet. Hier wird auch die Entscheidung fallen. Der Kampf wird mit großer Erbitterung geführt. Die Atmosphäre ist gewitterschwül.

Dieses Jahr kein Nationalfeiertag.

8. Juli 1927

Noch einmal haben gestern bis in die späten Abendstunden hinein zwischen den Regierungsparteien Verhandlungen über die Feststellung eines Nationalfeiertages stattgefunden, ohne daß jedoch eine Einigung erzielt werden konnte. Die Regierungsparteien werden aus diesem Grunde heute im Rechtsausschuß den Antrag stellen, die ganze Angelegenheit bis zum Herbst zu vertagen. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit vorhanden, da diesmal auch das Zentrum um so mehr dafür stimmen wird, als die gegenteiligen Meinungen über diese Frage gerade in seinen Reihen sehr weit auseinandergehen. Außerdem ist auch die Reichsregierung unseren Informationen nach dagegen, daß der 11. August zum Zwangsfeiertag erklärt wird. Die Annahme eines entsprechenden Antrages im Reichstagssplenum hätte also erst zu einer Kabinettskrise führen können, die das Zentrum unter allen Umständen vermeiden will. Überdies beginnt sich bei den Parteien der Gedanke immer mehr durchzusehen, daß mit der Festlegung eines Nationalfeiertages am allerbesten so lange gewartet wird, bis irgend ein für Deutschland wirklich bedeutsames Ereignis, das von allen Parteien als solches anerkannt wird, den Tag hierfür bestimmt.

Reichsminister von Neudell über den Nationalfeiertag.
Nach längerer Aussprache nahm im Rechtsausschuß Reichsminister von Neudell das Wort. Er wies daran hin, daß die Frage, ob der Verfassungstag an einem Sonntag oder am 11. August zu feiern sei, noch keine Klärung gefunden habe. Die Reichsregierung werde geäußerten Wünschen entsprechen, bei den Länderregierungen von Sachsen und Baden Erfundungen darüber einziehen, ob die gesetzliche Festlegung des 11. August als Feiertag zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führt habe. Auch bezüglich des Schutzes des Kirchentages werde die Regierung Nachprüfungen vornehmen. Die Reichsregierung bringe dem gesamten Feiertagsproblem vollstes Verständnis entgegen und würde es lebhaft begrüßen, wenn diese Frage bei allen Beratungen möglichst wenig parteimäßig behandelt werde, um auch hier den Gedanken einer wirklichen Volkgemeinschaft zu fördern. Die weiteren Beratungen wurden auf Freitag vertagt.

England gibt seine Konzession in Tientsin auf.

8. Juli 1927

Nach Meldungen aus Tientsin ist das bisher nur paragierte Abkommen über den neuen Status der dortigen britischen Konzession von den chinesischen Behörden angenommen worden. Es fehlt nur noch die Zustimmung des Amts in London. Falls die britische Regierung dem Abkommen zustimmt, wird die englische Konzession in Tientsin den Chinesen übergeben werden. Der Vorsitzende des Komitees, das die Interessen der britischen Kolonie bei den Verhandlungen vertreten hat, hat sich nach Peking begeben, um mit dem britischen Gesandten Sir Lampion wegen des Abkommens zu verhandeln.

Japans Chinapolitik.
Wie die D. A. J. aus Tokio berichtet, fand dort am Donnerstag die Chinapolitik ihren Abschluß mit einer Ansprache des Ministerpräsidenten Tanaka, in der er die Chinapolitik Japans noch einmal kurz entwidmete. Der Wiederausbau Chinas sei das Gebot der Stunde, aber dieser Wiederausbau müsse das chinesische Volk selbst bewirken. Japan werde seine chinesische Partei begünstigen, sondern strikte Neutralität wahren. Die japanische Re-

gierung sei aber bereit, mit den gemäßigten Elementen in China zusammenzuarbeiten, falls diese den Willen des Volkes als Ganzes repräsentieren. Sollte der Friede in der Mandchurie gestört werden, ganz gleich von wem, so werde Japan seine Rechte verteidigen und Schritte unternehmen, den Japanern und anderen Ausländern in der Mandchurie die Ausführung ihrer friedlichen Pläne zu ermöglichen.

Tientsin unmittelbar bedroht.

Wie bekannt wird, wird das Hauptquartier der Nordtruppen in allerhöchster Zeit nach Tientsin verlegt werden. Tientsin kann infolge des Vormarsches der nationalen Truppen als unmittelbar bedroht angesehen werden.

Künftige Stärke des französischen Heeres.

Berlin, 8. Juli. Nach einer Meldung der Morgenblätter aus Paris teilte Kriegsminister Painlevé im Heeresausschuß des Senats am Donnerstag mit, daß aus Grund des neuen Militärgegesetzes die Stärke der europäischen und kontinentalen Truppen Frankreichs sich auf insgesamt 536 700 Mann einschließlich der 106 000 Mann Berufssoldaten belaufen werde.

Schwerer Übergriff eines litauischen Polizeibeamten.

Tilsit, 8. Juli. Der Landwirt Ewald Schulz aus Uebremmel wurde am Montag abend auf der Chaussee von dem litauischen Polizeibeamten Kortas, der anscheinend betrunken war, angehalten, vom Rad gerissen und nach kurzem Wortwechsel mit Fausten ins Gesicht geschlagen. Ein zweiter hinzukommender Polizeibeamter hinderte Kortas nicht daran, sondern reiste ihn noch auf. Schließlich verlangten die Beamten, daß Schulz niederknien und abbitten solle. Als er sich weigerte, das zu tun, schlug der Polizeibeamte erneut auf ihn ein. Erst auf das Bitten der hinzukommenden Braut des Kortas ließ dieser davon ab und gab Schulz nach Feststellung seiner Personalien frei.

Im Besinden des ehemaligen Großherzogs von Baden ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Die Bronchitis hat sich ausgebreitet und ist mit fieberhaften Temperatursteigerungen verbunden. Am Sonnabend, dem 9. Juli, begeht der Großherzog bestimmt seinen 70. Geburtstag.

Geheimrat Sigmund Bergmann †.

Geheimrat Sigmund Bergmann, der am 9. Juni 76 Jahre alt geworden ist, ist gestorben. Er war einer der ältesten Pioniere der amerikanischen und deutschen Elektricitätsindustrie und gehörte zu den führenden Persönlichkeiten unserer deutschen Großindustrie.

Thüringer von Geburt, studierte Bergmann Maschinenbaukunde, und war erst in Deutschland und von 1869 an in New York als Angestellter, später als Partner Edisons, tätig. 1876 begründete er in New York eine eigene Fabrik für elektrische Schwachstromapparate, später mit Edison zusammen eine Gesellschaft „S. Bergmann & Co.“ in New York. In der Fabrik dieser Gesellschaft hatte längere Zeit auch Edison sein Laboratorium und seine wissenschaftlichen Versuchsräume.

Nach langjähriger Zusammenarbeit mit Edison gründete Bergmann 1891 in Berlin die Gesellschaften „S. Bergmann & Co., Aktiengesellschaft“, sowie 1893 die „Bergmann Elektromotoren und Dynamowerke A.-G.“, die 1900 vereinigt wurden.

Die „Bergmann Elektricitätswerke A.-G.“, die 1893 unter der Firma „S. Bergmann & Co. A.-G.“ ge-

gründet wurde, hat sich im Laufe der Jahre zu einer der führenden Unternehmen der deutschen Industrie und des Berliner Elektricitäts-Zentrums entwickelt. Die im Norden Berlins gelegenen Werke bestehen aus vier großen Fabrikationsgebäuden, in denen alle Arten von elektrischen Apparaten und Zubehörteilen hergestellt werden.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 7. Juli 1927.

Der Reichstag nahm in seiner gestrigen Sitzung zunächst in dritter Lesung das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung an. Angenommen wurde dazu eine Entschließung der Regierungsparteien, die Regierung zu erlauben, sobald hinreichende Erfahrungen mit der Arbeitslosenversicherung vorliegen, zu prüfen, ob es im Interesse einzelner Gruppen (landwirtschaftliche Angestellte) und anderer Schaden für die Gesamtversicherung möglich ist, daß diese Gruppen Erstattungen oder andere Sondereinrichtungen zu schaffen. Bei der Rechsantritt soll darauf hingewiesen werden, daß folgende Gruppen geichlagen werden:

1. Einkommensträger kinderreicher Familien,
2. Ältere Arbeiter und Angestellte,
3. Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer, die der Front gestanden haben, und
4. Betriebene aus den abgetretenen Gebieten dem Auslande und den deutschen Kolonien.

Weiter soll für das gesamte Arbeitsrecht die Frage geklärt werden, inwieweit der Gartenbau und die Landwirtschaft oder zum gewerblichen Betrieb zu rechnen ist. Die namentliche Schlusshälfte wird zunächst noch zurückgestellt.

Es folgt zunächst die namentliche

Schlusshälfte über das Kriegsgerütegesetz.
Die Vorlage wurde mit 349 gegen 44 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Dagegen stimmten geschlossen die Bölkischen, die Nationalsozialisten und die Kommunisten. Präsident Löbe stellte nach der Abstimmung fest, daß die Bedingungen für ein erfassungsänderndes Gesetz erfüllt seien.

Der Gesetzentwurf zur Verlängerung des Steuermilderungsgesetzes wurde in zweiter Lesung der Steuerausschuß überwiesen. Es folgte die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über die

Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft und über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommen gleichen Inhalts.

Reichsarbeitsminister Dr. Braun legte dar, daß die vorläufige Anwendung des Gesetzes in landwirtschaftlichen Betrieben nur darauf zurückzuführen sei, daß das Washingtoner Abkommen die Betriebe herausgelassen habe. In einem besonderen Gesetz wird der Schutz der in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen gesichert werden.

Zwecks Vornahme der zurückgestellten namentlichen Schlusshälfte über das Arbeitslosenverhältnis wurde die Beratung der Vorlage zunächst unterbrochen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde mit 356 gegen 47 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen. Dagegen stimmten Kommunisten und Nationalsozialisten.

Ein Antrag der Regierungsparteien auf Verlängerung des Gesetzes über Einstellung des Personalaufbaues bis zum 31. Juli 1928 wurde in zweiter Lesung angenommen. Das Haus verzog sich dann auf Freitag nachmittag. Auf der Tagessitzung steht die zweite Lesung der Zollförderungen.

Sächsischer Landtag.

(45. Sitzung.)
Dresden, 7. Juli.
• Die Sitzung beginnt um 14 Uhr. Zunächst wird die Wahl von drei Mitgliedern zum Verwaltungsrat der Landespostdirektion vorgenommen. Als Kandidaten werden der frühere deutschnationale Abgeordnete Bruder Abg. Dr. Dehne (Dem.), Abg. Dembski (Soz.) und Abg. Voitner (Komm.). Die Wahl fällt auf die drei erwähnten.

Das Staatskapitel 11 (Einnahme der allgemeinen Postverwaltung) wird genehmigt. Der Festvertrag des Haushaltshauses wird danach um 1,6 Millionen höher auf 27,2 Millionen Mark angelegt. Annahme findet auch das Renten-Akkord. Die Rücksicht wird um rund vier Millionen Mark höher eingestellt. Daraus wendet man sich der

Schlusserörterung des Gesamtklaus zu. Der Ausdruck beantragt Annahme mit der Befürchtung, daß der ordentliche Etat jetzt um 13 Millionen Mark höher und 31 000 400 Mark und der außerordentliche Etat mit 37 670 330 Mark abschließt. Außerdem wird eine Gemüthigung an das Finanzministerium beantragt zur vorübergehenden Verkürzung der Betriebsmittel der Landespostdirektion nach Bedarf, jedoch nicht über 30 Millionen hinzu auszugeben oder Darlehen aufzunehmen.

Abg. Frau Böhle (Soz.) verliest eine Erklärung, in der Haushaltshaushalt der Vorwurf antisozialer Gehaltung gemacht wird. Die Sozialdemokraten werden den Etat vor Kenntzeichnung ihrer schärfsten Opposition ablehnen.

Abg. Böttcher (Komm.) nennt unter großer Heiterkeit die Regierung eine Stahlhelmregierung. Der Etat ist arbeitsfeindlich und antisozial.

Abg. Dr. Seifert (Dem.) weiß die Vorwürfe der Regierung zurück und betont, daß den Staatsnotwendigkeiten Rechnung getragen sei.

Daraus wird der gesamte Etat verabschiedet. Er findet in der Ausdrucksform gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten an.

Aum Schluss der Sitzung wird noch der **Rechenschaftsbericht über das Haushaltsjahr 1925** genehmigt und die Regierungsvorlage über Besitzveränderungen im Staatslichen Hochbauamt in Dresden zur Gewährung von Bauplänen für das Reich, den Staat und die Stadt Dresden angenommen.

Präsident Schwarz spricht den Anwesenden, den Landtagsangehörigen und der Presse die besten Wünsche für die Ferien aus. — Schluss 12.15 Uhr.

